

Gemeinsame deutsch-polnische Position

der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) und
der Westlichen Industrie- und Handelskammer Gorzów Wlkp.

**zur Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie
zu Strukturfonds und Unternehmensförderung
in der Grenzregion**

Wspólne polsko-niemieckie stanowisko

Zachodniej Izby Przemysłowo-Handlowej w Gorzowie Wlkp. i
Izby Przemysłowo-Handlowej Frankfurt nad Odrą

**w sprawie swobody świadczenia usług, przepływu pracowników
oraz funduszy strukturalnych i wspierania przedsiębiorczości
w regionie przygranicznym**

 1 

III. Europäische Fördermittel

IHK und ZIPH schätzen einen zielgerichteten und durchdachten Einsatz von Fördermitteln zum Zwecke des Wirtschaftswachstums, der Unternehmensentwicklung und der Erhöhung des Lebensstandards in Polen und in den neuen Bundesländern, insbesondere in der Grenzregion beider Länder, als sehr wichtig ein. Sie sehen eine sorgfältige Ausrichtung der regionalen Programmierung der Fördermittel auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen, die für unsere Region charakteristisch sind, als notwendig an. Ebenso sind Investitionen in die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur vorrangig zu fördern.

In einer Region mit einer Arbeitslosenquote von mehr als 20% müssen in dem Dreieck, das eine ausgewogene Entwicklung zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ermöglicht, die zwei letzten eine etwas andere Rolle spielen als in stark entwickelten Wirtschaftsregionen Westeuropas.

Für die Struktur schwachen Wirtschaftsregionen beiderseits der Grenze sollte die Förderpolitik auch verstärkt den Wachstumsfaktor Tourismus zur Wirkung bringen. Hier gilt es, für kleine und mittlere Unternehmen die Vernetzung besonders zu fördern.

Die Europäische Kommission hat für die Grenzregionen angeboten, dass in den Gebieten, die bis zum 30.04.2004 Außengrenze der EU15 zu den Beitrittsländern waren, ein um 5 % höherer Anteil an EU-Beteiligung in den Förderprojekten ausgereicht werden kann. Dies entlastet die nationalen Kofinanzierungen. IHK und ZIPH fordern die Politik und Verwaltung auf, dieses Angebot für spezielle Grenzprojekte zu nutzen.

B. Dienstleistungsfreiheit

IHK und ZIPH sind entschieden für die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes innerhalb der EU. Wir sind der Meinung, dass die vom Europäischen Parlament verabschiedete Richtlinie auf so viele Branchen wie möglich angewendet werden soll.

Unter der Voraussetzung der Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie durch den Europäischen Rat sollten Deutschland und Polen diesen Grundsatz in der nationalen Umsetzung realisieren. Beide Kammern weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine stufenweise Liberalisierung der bestehenden Übergangsfristen (2 + 3 + 2) für die Dienstleistungsfreiheit die Rolle eines pro aktiv gestalteten Prozesses zur Vorbereitung auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie übernehmen sollte. IHK und ZIPH sind für die Beibehaltung des Herkunftslandsprinzips in der Dienstleistungsrichtlinie. Die Einführung von Ausnahmebestimmungen, vor allem zum Verbraucherschutz, sind ein Einfallstor für neue Verwaltungshürden und zunehmenden Protektionismus. Die erwartete Belebung des Dienstleistungssektors in Europa wird ohne das Herkunftslandsprinzip nicht erfolgen.



Ein starres Festhalten am Status quo behindert auch am Dienstleistungsmarkt in den Grenzregionen die Anpassungsprozesse an den EU-Binnenmarkt.

Mit einer schrittweisen Liberalisierung erhöht sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, weil die Dienstleister nicht nur durch Preise, sondern auch durch Qualität rivalisieren werden. Wir sind überzeugt, dass damit das Vertrauen der Verbraucher sowie ihre Möglichkeiten der bewussten Auswahl den Dienstleistungsmarkt befruchten.

Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) sowie die Westliche Industrie- und Handelskammer aus Gorzów Wlkp.

- plädieren demzufolge für eine marktkonforme Anpassung der bestehenden Übergangsfristen für die Dienstleistungsfreiheit,
- regen die Verbesserung der gegenwärtig vorhandenen Grundsätze der Dienstleistungsfreiheit an,
- rufen zur Verantwortung auf, um die Funktionalität der Dienstleistungsrichtlinie zu erreichen,
- rufen zum stärkeren Monitoring und zur Richtlinienumsetzung durch die Schaffung eines europaweiten elektronischen Informationsaustauschsystems auf und
- bestehen auf die Schaffung eines vereinfachten Systems der Erteilung von Verwaltungsbescheiden.

Die Beibehaltung der Dienstleistungsrichtlinie in der Fassung des Europäischen Parlaments vom 16.02.2006 wird bedeuten, dass die Ziele für den EU-Binnenmarkt nicht erreicht werden können.

 4 

A. Freiheit der Arbeitsmärkte

Verständlich ist der politische Wille, angesichts einer sehr hohen Arbeitslosenquote (in Deutschland rund 5 Mio. Arbeitslose, in Polen die höchste Arbeitslosenquote in der EU) die Arbeitnehmer vor einem zusätzlichen Wettbewerb zumindest zeitweise zu schützen. Jedoch bringen die politischen Einschränkungen die Gefahr mit sich, dass notwendige Strukturanpassungen (vor allem in den Bereichen Steuern, soziale Sicherung und Arbeitsmarkt) auf die lange Bank geschoben werden und am Ende der Übergangsfrist im Jahre 2011 eine noch schwierigere Situation vorgefunden wird, wenn nicht entsprechende Instrumente für Reformen genutzt werden.

Nach Ansicht der IHK und ZIPH sollen die Übergangsfristen schrittweise gelockert werden.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit stellt ein Grundelement der sogenannten Mischkalkulation dar. Aus übereinstimmender Sicht des DIHK, der KIG und anderer europäischen Vertreter der wirtschaftlichen Selbstverwaltung wird die fehlende Möglichkeit der Arbeitnehmerbeschäftigung aus dem Nachbarland mit der Verlagerung eines Teils oder des ganzen Produktions- oder Verarbeitungsbetriebs zu den „Arbeitnehmern“ kompensiert.

Notwendig sind Modelllösungen und Pilotprojekte, die insbesondere auf die Erhöhung der Kooperationsfähigkeit der Unternehmen beiderseits der Grenze ausgerichtet sind. Gerade in der Grenzregion trägt insbesondere die Beschäftigung von qualifizierten Arbeitskräften, die von der anderen Seite der Oder kommen – mit Sprach- und Marktkenntnissen des Nachbarlandes – zur Zusammenarbeit der Unternehmen und Integration der Wirtschaftsräume bei.

Deswegen sollen formale Einschränkungen bei der Durchführung von Praktika, Schulungen und Berufspraktika für Deutsche in den polnischen und für Polen in den deutschen Unternehmen so schnell wie möglich aufgehoben werden. Im Falle zeitlich begrenzter Kooperationsprojekte der Unternehmen, Organisationen und Institutionen sollen Verwaltungsgenehmigungen auch bei gegenwärtigen Hindernissen durch einfache Mitteilungspflichten z. B. an die Arbeitsverwaltung ersetzt werden.

I. Ausgangssituation

In dem Vertrag über den Beitritt der 10 neuen Länder zur Europäischen Union zum 01. Mai 2004 wurde die Möglichkeit der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit vorgesehen.

In Deutschland können Arbeitnehmer aus den mitteleuropäischen Ländern der EU nur aufgrund einer Arbeitserlaubnis beschäftigt werden. Für diese Staatsangehörigen der Europäischen Union gelten also gleiche Vorschriften wie für die Drittländer außerhalb der EU.

Von der Dienstleistungsfreiheit sind das Baugewerbe, einschließlich verwandter Wirtschaftszweige, Reinigungs- und Innendekorationssektor ausgeschlossen.

Polen hat von dem Recht Gebrauch gemacht, als Antwort auf die für polnische Staatsbürger und Unternehmen eingeführten Einschränkungen, dieselben Einschränkungen für die deutschen Unternehmen und Staatsbürger in der Arbeitnehmerfreizügigkeit und in der Dienstleistungsfreiheit einzuführen.



Die deutsche Regierung und die Koalitionsparteien haben die Ausschöpfung der maximalen Übergangsfristen bis 2011 entsprechend des Modells „2+3+2“ angekündigt.

Für die deutsch-polnische Grenzregion auf beiden Seiten der Oder ist charakteristisch, dass unter anderem eine hohe Migration insbesondere von jungen, gut ausgebildeten Menschen zu den Großstädten vorhanden ist. Auf beiden Seiten existiert eine relativ schwache Wirtschaftsstruktur und eine die Durchschnittswerte in Deutschland und Polen übersteigende Arbeitslosigkeit.

Die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit wird darüber hinaus durch historisch bedingte Vorurteile, fehlendes Wissen der Deutschen und Polen übereinander, die Sprachbarriere sowie schwache, im Vergleich zu den stärksten Regionen beider Länder, Unternehmens- und Wirtschaftsumfeldstruktur behindert.


II. Standpunkte der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Frankfurt (Oder) und der Westlichen Industrie- und Handelskammer (ZIPH) in Gorzów Wlkp.


Der Binnenmarkt der Europäischen Union lebt von vier Grundfreiheiten: Waren-, Dienstleistungs-, Kapitalverkehrsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Diese vier Freiheiten garantieren einen effektiven Umgang mit Ressourcen und einen wachstumsfördernden Wettbewerb in Europa. Durch die Einschränkungen in der Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit werden Wachstumspotenziale verschenkt.

 2 

IV. Zusammenfassung

In dem Beitrittsvertrag wurde festgelegt, dass der freie Binnenmarkt der Union ohne Einschränkungen in der Mobilität der Arbeitskräfte spätestens im Jahr 2011 hergestellt wird. IHK und ZIPH plädieren dafür, diesen Prozess im Interesse der Unternehmen und Bürger der EU sofort zu beginnen, durch schrittweise Aufhebung der bestehenden Schranken und durch Verzicht auf die Schaffung neuer, dort, wo es sich um eine politische Entscheidung auf der Bundes- und Landesebene handelt. Eine schrittweise Öffnung des Dienstleistungs- und Arbeitsmarktes, wobei unserer Meinung nach das Ziel der Aufhebung aller Einschränkungen spätestens 2009 verfolgt werden soll. Dies bringt eine bessere Entwicklung der Wirtschaft sowohl auf der deutschen als auch auf der polnischen Seite mit sich. IHK und ZIPH sind überzeugt, dass die Politiker die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit, insbesondere in dem deutsch-polnischen Grenzkontext, nicht nur als mögliches Risiko durch die Öffnung der Märkte diskutieren sollten, sondern vielmehr über die negativen wirtschaftlichen Folgen nachdenken müssten, welche die Einschränkungen des Wirtschaftsintegrationsprozesses nach sich ziehen.


Jerzy Korolewicz
Präsident der
Westliche Industrie- und Handelskammer
Gorzów Wlkp.


Prof. Johannes Godau
Präsident der
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 24.03.2006